

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend drohende Verjährung von altrechtlichen Verlustscheinen, eingereicht von Gemeinderat U. Hofer (FDP)

Am 21. März 2016 reichte Gemeinderat Urs Hofer namens der FDP-Fraktion folgende Schriftliche Anfrage ein:

«Aufgrund einer Gesetzesänderung per 1. Januar 1997 verjähren alle Verlustscheinforderungen, die damals bereits bestanden haben, nach Ablauf von 20 Jahren. Dies führt dazu, dass zahlreiche altrechtliche Verlostscheinforderungen mit dem 1. Januar 2017 verjähren und dass der Stadt Winterthur spätestens dann die in diesen Verlostschein verbrieften Schulden, und insbesondere Steuerschulden, definitiv entgehen. Die Thematik war bereits Gegenstand einer kantonsrätlichen Anfrage.

In Bezug auf die Stadt Winterthur erstaunen die folgenden Ausführungen des Regierungsrates hierzu: „Rückfragen des kantonalen Steueramtes bei den Steuerämtern der Städte Winterthur und Zürich haben Folgendes ergeben: Das Steueramt der Stadt Winterthur erklärte, es sei ihm zurzeit nicht möglich, Zahlen zu den vor dem 1. Januar 1997 ausgestellten Verlostschein zu liefern, da diese noch manuell bewirtschaftet würden. Im Hinblick auf die neue Verjährung werde es jedoch nicht darum herumkommen, die Verlostschein EDV-mässig zu erfassen.“

Vor diesem Hintergrund stellen sich die folgenden Fragen:

- 1. Hat die Stadt Winterthur mittlerweile einen zahlenmässigen Überblick über die potentiell einer Verjährung unterliegenden Verlostschein? Wenn ja, in welchem Rahmen bewegen sich die Zahlen (wie viele Verlostschein; Gesamtbetrag der ausstehenden Forderungen; auf welche Summe belaufen sich die betragsmässig grössten Verlostschein etc.)?*
- 2. Wie geht die Stadt Winterthur vor, um eine Verjährung möglicherweise noch einbringlicher Forderungen zu verhindern? Erfolgt eine Triage und wenn ja, wie wird vorgegangen um bei erfolgsversprechenden Forderungen die Verjährung zu unterbrechen bzw. die Steuerschuld einzutreiben?*
- 3. Ab welchem Datum sind Verlostschein EDV-mässig vollständig erfasst? Ist geplant, sämtliche vorhandene Verlostschein EDV-mässig zu erfassen? Wenn nein, wie erfolgt die manuelle Bewirtschaftung?»*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Der Stadtrat teilt die Auffassung von Gemeinderat Urs Hofer, dass dem Inkasso von alten Forderungen, hauptsächlich Steuerforderungen, vor Ablauf der Verjährungsfrist hohe Bedeutung zukommt. Festzuhalten ist, dass die Verlostschein grundsätzlich regelmässig bewirtschaftet werden, sodass sie nicht der drohenden Verjährung unterliegen. Dennoch bestehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch altrechtliche Verlostschein, die vor Eintritt der Verjährungsfrist zu bearbeiten sind. Die Verjährungsfrist der altrechtlichen Verlostschein kann dabei mittels bestimmter Betreibungshandlungen (Schuldanererkennung und Einleitung einer Betreibung) unterbrochen werden. Das primäre Ziel muss jedoch darin bestehen, möglichst viele ausstehende Forderungen rechtzeitig einzutreiben.

Um das zukünftige Verlustscheinmanagement gezielt zu verbessern – und wo möglich und sinnvoll zu vereinheitlichen - hat der Stadtrat im Rahmen des Projekts «Balance» die Massnahme «Zentrales Verlustscheinmanagement» beschlossen. Das Projektteam «Verlustscheinmanagement» hat die Arbeit aufgenommen und ist daran, einerseits einen Projektauftrag für eine Zentralisierung auszuarbeiten und andererseits bei der Eintreibung der altrechtlichen Verlustscheine Hilfestellung zu leisten. Der Stadtrat wird zu gegebener Zeit die konkreten Massnahmen des Zentralen Verlustscheinmanagements verabschieden.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu den Fragen 1 und 2:

«1. Hat die Stadt Winterthur mittlerweile einen zahlenmässigen Überblick über die potentiell einer Verjährung unterliegenden Verlustscheine? Wenn ja, in welchem Rahmen bewegen sich die Zahlen (wie viele Verlustscheine; Gesamtbetrag der ausstehenden Forderungen; auf welche Summe belaufen sich die betragsmässig grössten Verlustscheine etc.)?»

2. Wie geht die Stadt Winterthur vor, um eine Verjährung möglicherweise noch einbringlicher Forderungen zu verhindern? Erfolgt eine Triage und wenn ja, wie wird vorgegangen um bei erfolgsversprechenden Forderungen die Verjährung zu unterbrechen bzw. die Steuerschuld einzutreiben?»

Die Stadt verfügt gesamthaft über rund 1000 altrechtliche Verlustscheine mit einem Gesamtwert von rund 1 015 188 Franken (ohne Steueramt als grösster städtischer Gläubiger). Diese Verlustscheine werden in einem ersten Schritt in einbringliche und nicht einbringliche Verlustscheine triagiert. Konkret wird abgeklärt, wo der Schuldner / die Schuldnerin wohnt. Danach wird er oder sie kontaktiert mit der Aufforderung, den ausstehenden Betrag zu begleichen oder Teilzahlungen zu vereinbaren. Bei Ausbleiben einer Reaktion wird die Solvenz mittels einer Betreuungsauskunft abgeklärt. Anschliessend wird je nach Auskunft die Betreuung eingeleitet oder der Schuldner / die Schuldnerin wird ersucht, eine Verjährungsverzichtserklärung zu unterzeichnen. Dabei darf allerdings nicht vergessen werden, dass die Erfolgsaussichten für die Geltendmachung von Forderungen, die in den letzten Jahren nicht erfolgreich eingetrieben werden konnten, auch heute mehrheitlich gering sind.

Das Steueramt führte im Herbst 2015 ein Verlustscheinmanagement ein und nahm die Triage seiner altrechtlichen Verlustscheine vor. Insgesamt wurden Forderungen in der Höhe von rund 500 000 Franken geltend gemacht. Die eingeforderten Verlustscheine wurden zudem im System erfasst. Rund die Hälfte des geltend gemachten Steuerausstandes von 500 000 Franken wird durch (Raten-) Zahlungen beglichen, für die andere Hälfte wurde der Betreuungsweg beschritten. Die als nicht einbringlich taxierten Verlustscheine wurden aus arbeitsökonomischen Gründen nicht im System erfasst.

Zur Frage 3:

«Ab welchem Datum sind Verlustscheine EDV-mässig vollständig erfasst? Ist geplant, sämtliche vorhandene Verlustscheine EDV-mässig zu erfassen? Wenn nein, wie erfolgt die manuelle Bewirtschaftung?»

Die Verlustscheine des Steueramtes wurden ab dem Kalenderjahr 1993 in der Steuersoftware geführt und bis zur Einführung eines EDV-unterstützten Verlustscheinmoduls im Jahr 2009 manuell bearbeitet. Mit der Einführung dieses Systems wurden die in der Steuersoftware erfassten Verlustscheine ins Verlustscheinmodul migriert. Seither sind die Verlustscheine EDV-mässig vollständig erfasst und können zuverlässig ausgewertet werden.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon